

Allgemein
Gemeinden des Kanton Solothurn

8. April 2021

Veranstungsverbot - 1. Mai Fest und «Stäcklibuebe»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informiert der interdisziplinäre Fachdialog «Veranstaltungen» Sie über das Vorgehen bei Anfragen bezüglich Veranstaltungen zum 1. Mai und Aktivitäten der sogenannten «Stäcklibuebe».

Die aktuelle epidemiologische Lage ist instabil. Seit einigen Wochen beobachten wir einen erneuten Anstieg der Corona-Fallzahlen und die neuen Virusvarianten sind besorgniserregend. Verlässliche Prognosen sind daher nicht möglich. Zudem gilt weiterhin das Versammlungs- und Veranstaltungsverbot.

Der Fachdialog «Veranstaltungen» des Fachstabs Pandemie kommt demzufolge zu folgender Beurteilung und Empfehlung: Die aktuelle Lage lässt es nicht zu, Veranstaltungen am 1. Mai durchzuführen. Betroffen davon sind auch die «Stäcklibuebe». Sofern die vom Bund verfügbaren Massnahmen weiterhin konsequent eingehalten werden, ist gegen das Stellen einzelner Maitannli jedoch nichts einzuwenden.

Wir bitten Sie als Gemeinde daher, allfällige Anfragen zu den traditionellen Veranstaltungen rund um den 1. Mai 2021 nicht zu bewilligen. Danke für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. med. Lukas Fenner
Kantonsarzt